



Amtsgericht: Heidelberg
Aktenzeichen: 3 K 11-24
Versteigerungstermin: Dienstag, 26.08.2025, 08:45 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,
Kurfürstenanlage 15, 69115
Heidelberg](#)



Saal: 30 + 31, Sitzungssaal im 3. OG
Verkehrswert: 231.000,00 EUR
Objektart: Wohnungseigentum
Objektanschrift: An der Neckarspitze 15, 69115
Heidelberg - Bergheim
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Heidelberg Blatt 14152

127,42 / 10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Heidelberg, Flurstück 4161/4

Gebäude- und Freifläche

An der Neckarspitze 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17

Steinzeitweg 2, 4, 6

Wieblinger Weg 8, 8/1, 8/2, 8/3, 10, 10/1, 12, 12/1, 12/2, 12/3, 12/4

Größe: 8.429 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 52.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Eigentumswohnung im EG eines größeren Gebäudekomplexes (Baujahr ca. 1984), bestehend aus Diele mit Abstellraum, Küche, Elternschlafzimmer, Badezimmer, Wohnzimmer, Individualzimmer, Terrasse (Gesamtfläche ca. 71,04 m²); *es wurde keine Innenbesichtigung ermöglicht.*

Verkehrswert: 231.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.03.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2540917002471, Az. 3 K 11/24, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.